

Frankfurter Str. 142 – 190
D- 51065 Köln



Tel.-Nr. 0221 699 98-0
Fax-Nr. 0221 69 71 21
E-Mail: info@acla-werke.de

Blatt:1
Version 2.05

Konformitätserklärung:

- **REACH Verordnung (1907/2006/EG), SVHC-Kandidatenliste vom 14.06.2023**
- **RoHS Richtlinie (2011/65/EU und 2015/863/EU)**
- **WEEE Richtlinie (2012/19/EU)**
- **ELV (2000/53/EG)**
- **POP ((EU) 2019/1021)**
- **Konfliktmineralien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hersteller von technischen Artikeln aus Polyurethan-Elastomeren sind wir gemäß REACH Verordnung ein "nachgeschalteter Anwender" (Produzent von Erzeugnissen). Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nichtzutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegen die ACLA-Werke GmbH weder der Registrierungsspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen. Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste der European Chemicals Agency (ECHA 235 Substanzen; Stand 14.06.2023) enthalten bzw. es werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten. Somit liefern die ACLA-Werke GmbH auch keine Erzeugnisse, die unter die SCIP-Regulierung fallen.

Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungs pflichtig sind, werden wir Sie unaufgefordert in Kenntnis setzen. Die Anforderungen der europäischen REACH-Verordnung sind den ACLA-Werken bekannt. Bei den ACLA-Werken wurde eine Datenbank erstellt, in der die verwendeten Substanzen, Zubereitungen und Produkte für alle Erzeugnisse aufgelistet werden.

Wir erklären hiermit auf Grundlage der Informationen unserer Lieferanten, dass die Produkte der ACLA-Werke den Anforderungen der REACH-Verordnung entsprechen.

Weiterhin bestätigen wir, dass unsere Produkte konform der folgenden Richtlinien sind und entsprechend deren mitgeltenden Forderungen produziert werden:

- 2011/65/EU (RoHS II)
- 2015/863/EU (RoHS III)
- 2012/19/EU (WEEE)
- 2000/53/EG (ELV)
- 2003/11/EG (PentaBDE / OctaBDE) & 2006/122/EG (PFOS)
- (EU) 2019/1021 (POP)

Ebenso bestätigen die ACLA-Werke GmbH, dass die von uns gelieferten Erzeugnisse keine Konfliktmaterialien (3TG) enthalten, wie es im Dodd-Frank Act bzw. über die Conflict-Free Sourcing Initiative (CFSI) definiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Köln, den 30.06.2023



 Unterschrift
 Dipl. Kfm. Gerhard Kieffer
 (Geschäftsführer)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Daniel Seidlitz, REACH-Koordinator (daniel.seidlitz@acla-werke.de)

Anmerkung: Diese Konformitätserklärung basiert auf Informationen durch unsere Lieferanten. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben unserer Lieferanten.